

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 49

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bestehen. Der Verschluss und Lademechanismus soll von ausserordentlich einfacher und zweckmässiger Konstruktion sein. Der Schraubenelevator unter dem Bodenstück des Geschützes wird durch einen Ring mit einer gezahnten Axe in Bewegung gesetzt, welche durch ein sich drehendes gezahntes Rad in schräger Richtung bewegt wird, wenn sein runder Handgriff in Umdrehung versetzt wird.

Allein der Hauptvorteil des Geschützes besteht in verschiedenen Einrichtungen zur Verhinderung des Rücklaufes beim Abfeuern. Die eine derselben besteht in dem hydraulischen Puffer, der im Verschluss theil des Geschützes angebracht ist und sich besonders bewähren soll. Die Räder der Laffete sind ferner mit Hemmvorrichtungen versehen, die leicht in Funktion zu setzen sind und dem Rücklauf in Folge des Rückstosses des Geschützes entgegenwirken sollen. Jeder Theil des Geschützes besteht aus Whitworth-Stahl. Das Totalgewicht seines Metalles beträgt 17 Zentner.

Man hält in England dies Geschütz für besser, wie alle übrigen von den fremden Armeen adoptirten Systeme, und sämtliche Batterien der Feldartillerie und der reitenden Artillerie sollen den neuen Stahl-12pfünder erhalten. B.

Eidgenossenschaft.

— (Bundesrathsbeschluss betreffend Organisation des Generalstabsbureau.) Vom 14. Oktober 1890. Der schweizerische Bundesrath, in Ausführung der Bestimmungen in Artikel 74 der Militärorganisation, auf den Antrag des Militärdepartements, beschliesst:

Art. 1. Das Generalstabsbureau besteht aus einem Chef mit folgenden 6 Abtheilungen, jede mit einem Vorstande: a) Die Kanzlei mit einem Kanzleichef, zugleich Bibliothekar der Militärbibliothek und Rechnungsführer, einem Kanzlisten, zugleich Bibliothekgehülfe, einem Abwart. Nach Bedarf kann ein technisch gebildeter Hilfsarbeiter für Abtheilungsarbeiten zugezogen werden. b) Die Nachrichtenabtheilung: für Nachrichtenwesen, fremde Armeen und Militärgeographie. c) Die Generalstabsabtheilung: für Generalstabsgeschäfte, Armeeaufmärsche und Territorialdienst. d) Die taktische Abtheilung: für Taktik, Mobilmachung und Etappenwesen. e) Die technische Abtheilung: für Fortifikation, Kriegsreserven und Materielles. f) Die Eisenbahnabtheilung: für Eisenbahnen und Dampfschiffe und deren Kriegsbetrieb.

Art. 2. Die nähere Arbeitseintheilung für diese Abtheilungen erfolgt durch das Militärdepartement auf den Vorschlag des Chefs des Generalstabsbureau.

Art. 3. Vorstehende Organisation tritt auf 1. Januar 1891 in Kraft. Das Militärdepartement ist mit der weitern Vollziehung beauftragt.

— (Le comité central de la Société des officiers de la Confédération suisse aux sections.) Chers camarades! En nous référant à notre circulaire du 6 Juin dernier, nous vous informons que nous avons décidé de laisser ouverte, jusqu'au 31 Décembre 1890, la souscription en faveur du monument à élever à Guillaume Tell à Altdorf.

Vous voudrez bien faire parvenir les dons que vous aurez recueillis avant le 15 Janvier 1891 au Caissier central, M. le major Picot, à Genève.

Recevez, chers camarades, nos cordiales salutations.

Genève, le 1er Novembre 1890.

Au nom du comité central de la société des Officiers de la Confédération suisse:

Le Président,

Camille Favre, colonel-brigadier.

Le Secrétaire,

Henri Le Fort, capitaine.

Ausland.

Oesterreich. (Die Kritik des Kaisers über die Manöver des 6. und 7. Korps.) Nachdem die Schlussmanöver des 6. und 7. Korps am 16. September gegen 11 Uhr Vormittags beendet, berief der Kaiser alle Generale, Stabsoffiziere und auf Stabsoffiziersposten verwendeten Oberoffiziere, sowie sämtliche Generalstabs-Offiziere zu sich und hielt an die Versammelten folgende Ansprache:

„Ich freue mich sehr über den guten Abschluss der Manöver. Wir verdanken dies in erster Linie der hingebenden Sorgfalt des Erzherzogs Albrecht, der in bewährter Weise die Manöver eingeleitet und geleitet hat. Die Manöver waren sehr lehrreich, und wir Alle haben an ihnen Vieles lernen können. Ich danke auch dem Chef des Generalstabes und den Offizieren des Generalstabes überhaupt für die genauen und sachgemässen Arbeiten. Ich danke weiters den Korpskommandanten für die richtige Führung, dann auch den Generalen und Truppenkommandanten. Ich habe bei allen Truppen Ausdauer, Ruhe, Ordnung, grosse Aufmerksamkeit, gute Detail-Ausbildung wahrgenommen, was mich mit Freude und Bernuhigung erfüllt. Es hat Meinem Herzen wohlgethan, bei den Truppen einen so guten militärischen Geist zu finden. Auf die einzelnen Waffen übergehend, bemerke ich zur Infanterie, dass sie eine besondere Ausdauer, ausserordentliche Marschleistungen und ein sehr gutes Aussehen trotz vorhergegangener Strapazen gezeigt hat. Einige Wahrnehmungen, die ganz allgemein sind und die ich auch sonst gemacht habe, haben mich bei diesen zwei Korps erneuert frappirt und sollen kein Tadel sein, sondern zur Beherzigung dienen. Hie und da wurde eine zu grosse Verachtung des Terrains an den Tag gelegt, ebenso ein zu frühes Einsetzen der Reserven, oft wurde in grossen Massen ohne Terrain-Ausnutzung, daher mit grossen Verlusten vorgegangen. Ebenso wurden die Reserven oft schablonenmässig bis an die Gefechtslinie vorgeführt und blieben dort liegen, was grosse Verluste verursacht hätte. Ein solches Vorführen der Reserven darf nur dann stattfinden, wenn man zum Angriffe entschlossen ist und genau weiss, in welcher Richtung man vorgehen will und vorgehen kann. Sollte aber ein solcher Angriff von den Schiedsrichtern zurückgewiesen werden, so darf nicht Alles auf einmal in dichten Massen zurückgehen, sondern es soll getrachtet werden, zuerst die rückwärtigen Truppen zurückzunehmen und nach und nach in die richtige Gefechtsgliederung überzugehen. Auch bei Anwendung der Formen im Gefechte wurde bemerkt, dass in der Regel nur eine Form angewendet und von durch das Reglement für verschiedene Verhältnisse gebotenen Formen kein Gebrauch gemacht wurde. Der Marsch mit Abtheilungen auf gleicher Höhe wurde zum Beispiel selten angewendet. Bezüglich der Kavallerie und Artillerie kann ich nur Ruhe, Sicherheit und korrekte Führung hervorheben. Meine ungarische Landwehr hat mich auch mit besonderer